

Kurztitel

Abkommen über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Bulgarien

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 523/1974

§/Artikel/Anlage

Art. 4

Inkrafttretensdatum

18.08.1974

Text**Artikel 4**

Die Vertragsparteien gehen davon aus, daß der gegenseitige Warenverkehr zu Weltmarktpreisen abgewickelt wird.